

# Vorwort

Die vorliegende – von Professor Dr. Hans-Wolfgang Arndt – begründete Einführung in das Steuerrecht erfährt unter erweiterter Autorenschaft nach mehr als zehn Jahren ihre Neubearbeitung. Diese ist überfällig, haben sich seit der letzten Auflage doch teilweise grundlegende Veränderungen, insbesondere in den Einzelsteuergesetzen, ergeben. Der Schnelllebigkeit des Steuerrechts soll allerdings eine gewisse Kontinuität dadurch entgegengesetzt werden, dass das bewährte Konzept des Buches auch bei der Neubearbeitung beibehalten wurde. Insofern gilt, was bereits für die letzte Auflage galt: Zweck dieses Buches ist es, dem steuerrechtlichen Anfänger eine Übersicht über das Gesamtgebiet des Steuerrechts zu geben. Diese Reduzierung auf das Wesentliche führt zwangsläufig zu einer Fokussierung, über die sich die Leserin und der Leser im Klaren sein sollten:

## *1. Fokussierung auf die Grundzüge*

Ein teilweiser Ausgleich lässt sich durch intensives Lesen des Gesetzestextes erzielen. Dabei sollte nicht nur der zitierte Paragraph, sondern auch das Umfeld der Norm studiert werden; die Leser haben auf diese Weise die Möglichkeit, die Auswahl der Autoren und ihre Entscheidung für das „Wesentliche“ nachzuvollziehen. Gänzlich verfehlt wäre es, mit diesem Buch ohne Benutzung der jeweiligen Gesetzestexte zu arbeiten.

## *2. Fokussierung auf die Darstellung des status quo*

Die Steuerrechtswissenschaft lebt – als Teil der Rechtswissenschaft – vom Meinungskampf, vom Ringen um die „richtige“ Gesetzesauslegung. Eine Einführung wie die vorliegende kann leicht zu der Ansicht führen, das kurz, knapp und widerspruchsfrei Dargebotene sei gleichsam der Weisheit letzter Schluss. Dieser Gefahr werden die Leser nur kraft ihres – hoffentlich vorhandenen – Widerspruchsgeistes entgehen können. Falls ihnen die Darstellung oder auch die Lösung eines Problems nicht einleuchtet, sollten sie anhand der im Anhang aufgeführten Lehrbuch- und Kommentarliteratur eigene Nachforschungen betreiben. In vielen Fällen wird sich ein weitgefächertes Meinungsspektrum offenbaren. Es wäre ganz im Sinne der Autoren, wenn nach einem solchen Erlebnis dem vorliegenden Grundriss etwas Skepsis entgegengebracht würde.

## *3. Fokussierung auf die Rechtsprechung*

Die Autoren haben bewusst knapp und auch nur Rechtsprechungsnachweise zitiert. Wir ließen uns dabei von der Hoffnung leiten, mit nur wenigen Zitaten keine Abschreckung vor dem, sondern einen Ansporn zum Nachlesen zu erzeugen. Die Nachweise sind sorgfältig ausgewählt; es wird bei der Lektüre des Buches dringend empfohlen, die Urteile zur Hand zu nehmen. Neben der Judikatur des Bundesfinanzhofs wird häufig auf Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts verwiesen. Das hängt neben der immensen Bedeutung verfassungsgerichtlicher Rechtsprechung für das Steuerrecht

vor allem damit zusammen, dass in diesen Entscheidungen die steuerrechtlichen Zusammenhänge oftmals besonders plastisch dargestellt werden, sie sich mithin kraft ihrer Lehrbuchähnlichkeit vortrefflich zum Nachstudium eignen.

Wer den Inhalt dieses Grundrisses in etwa beherrscht, ist weit davon entfernt, ein „Steuerrechtler“ zu sein. Er hat aber einen ersten Schritt in die – hoffentlich – richtige Richtung unternommen. Wie weit das Ziel noch entfernt ist, mag man sich wohl am einfachsten vor Augen führen, wenn man zum „klassischen“ Lehrbuch des Steuerrechts von *Klaus Tipke und Joachim Lang (Tipke/Lang, Steuerrecht, 20. Aufl. 2010)* greift. Hier findet man auch alle weiteren Lehrbuch-, Kommentar- und Zeitschriftennachweise zu den jeweiligen Stoffgebieten. Die sich gewissermaßen aufdrängende Frage: „Warum nicht gleich zum ‚Tipke/Lang‘ greifen?“ gilt es schließlich noch zu beantworten: Nach der Lehrerfahrung der Autoren hat sich der „Tipke/Lang“ als Einstiegslektüre im akademischen Unterricht für Juristen und Wirtschaftswissenschaftler gerade auch in der Bachelorausbildung als zu anspruchsvoll erwiesen. Wir hoffen jedoch, dass der Respekt vor und das Verständnis für dieses klassische Lehrbuch sowie andere ausführliche Lehrbücher zum Steuerrecht sich noch erhöhen, wenn sie Leser finden, die bereits über das in diesem Grundriss gebotene Basiswissen verfügen.

Besonders danken möchten wir den Mitarbeiterinnen des Lehrstuhls für Steuerrecht und Wirtschaftsrecht der Juristischen Fakultät der TU Dresden Frau *Eleonora Hummel*, Frau ass. iur. *Sandra Kirbach* und Frau *Karoline Schwarz* für die geduldige Unterstützung bei der Manuskripterstellung. In gleichem Maße Dank hierfür gebührt zudem Herrn ref. iur. *Daniel Mayr*.

Dresden/Mannheim, im Januar 2012

*Thomas Fetzer  
Hans-Wolfgang Arndt*